

VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Geltende Bedingungen.

Unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich für alle Verträge zwischen uns und unseren Kunden. Abweichende Bedingungen oder Bedingungen des Käufers werden hiermit beanstandet und gelten nicht. Jede Vereinbarung, die die Ausführung dieses Vertrags betrifft, muss schriftlich erfolgen.

Alle von der Stecher Handels GmbH (Desinfection.at / Envirolyte Österreich) zum Verkauf angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden gemäß den hier angegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verkauft. Sofern nicht ausdrücklich von einem bevollmächtigten Vertreter von der Stecher Handels GmbH schriftlich vereinbart, gelten keine anderen Geschäftsbedingungen, einschließlich der Bedingungen, die mit der Angebotsanfrage, Bestätigung, Bestellung oder anderen Dokumentationen des Käufers verbunden oder in dieser enthalten sind. Die Annahme der von der Stecher Handels GmbH gelieferten Produkte oder Dienstleistungen durch den Käufer stellt eine Bestätigung des Käufers dar, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Kauf und Verkauf von Waren oder Dienstleistungen regeln.

2. Angebot und Vertragsschluss.

Muster und Kataloge sind zu Illustrations- und / oder Testzwecken als unverbindliches Material anzusehen und geben nur eine Annäherung an die Eigenschaften und Spezifikationen. Das beim Versand gemessene Gewicht, Volumen oder Maß der Ware sind gültig.

3. Preis der Ware.

Es gelten die zum Zeitpunkt des Eingangs der Anzahlungsrechnung gültigen Preise. Bis dorthin behalten wir uns das Recht vor, die Preise auch für bestätigte Bestellungen anzupassen, um einen Anstieg unserer Kosten aus Gründen zu berücksichtigen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, wie höhere Gewalt, Mangel an Primärmaterial oder Arbeitskräften, Streiks, behördliche Bestellungen, Transport oder ähnliche Probleme, wenn diese Erhöhung nach Auftragsbestätigung, jedoch vor Lieferung der Ware erfolgt. Unsere Preise verstehen sich ab Werk, sofern nicht anders angegeben, und enthalten keinerlei Steuern.

4. Lieferbedingungen.

Bestätigte Liefertermine sind keine festen Termine, sofern nicht anders angegeben. Wir behalten uns das Recht vor, die Lieferung bei höherer Gewalt um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Erholungsfrist zu

verschieben. Sollte die Lieferung durch eine Handlung außerhalb unserer Kontrolle unmöglich geworden sein, behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Streiks, unvorhersehbare Ereignisse, wie zum Beispiel eine Pandemie oder Betriebsunterbrechungen gelten als höhere Gewalt, wenn wir keinen Einfluss auf diese Ereignisse haben. Wir behalten uns das Recht auf Teillieferungen vor, es sei denn, der Kunde hat kein Interesse daran. Sofern von uns keine Nichteinhaltung oder Verzögerung der Lieferung verursacht wurde. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung direkt zum Kunden. Waren reisen auf Kosten des Kunden, sofern nicht anders vereinbart. Die Haftungsübergang ist mit Übernahme der Ware.

5. Zahlungsbedingungen.

Sofern nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt der Ware und Rechnung zu bezahlen. Sollte der Kunde innerhalb von 30 Tagen nicht zahlen, kommt er automatisch in Zahlungsverzug. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn sie uns zur Verfügung steht. Normale Zahlungsbedingungen sind: 50% bei Bestellung und 50% nach Lieferung. Die Installation der Anlage gilt als eigenes Rechtsgeschäft.

Das Fälligkeitsdatum ist auf der Rechnung angegeben. Die Stecher Handels GmbH berechnet die gesetzlichen Verzugszinsen für alle Rechnungen, die bis zum Fälligkeitsdatum nicht vollständig bezahlt wurden. Für den Fall, dass der Stecher Handels GmbH Kosten, Auslagen oder Anwaltskosten entstehen, wenn der Kunde Rechnungen nicht rechtzeitig bezahlt, ist der Kunde für alle derartigen Kosten, Auslagen und Anwaltskosten verantwortlich. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Angebote der Stecher Handels GmbH 30 Tage lang gültig. Diese angegebenen Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.

Sollten Gründe bestehen, die Zahlungsfähigkeit oder Bonität des Kunden anzuzweifeln, behalten wir uns das Recht vor, Bankgarantien oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen oder die sofortige Fälligkeit aller ausstehenden Forderungen zu erklären.

6. Eigentumsvorbehalt.

Ungeachtet der Lieferung oder des Gefahrübergangs der Ware geht das Eigentum der Ware nicht auf den Käufer über, bis alle unsere Ansprüche gegen den Käufer, unabhängig von deren Gründen, vollständig bezahlt sind. Wenn Waren vom Käufer mit Waren verarbeitet oder gemischt werden, an denen wir kein Eigentum haben, werden wir Miteigentümer dieser Waren, die vom Käufer für uns gelagert werden. Die Verarbeitung oder Umwandlung der Ware erfolgt in unserem Namen als Händler, jedoch ohne Verpflichtung uns gegenüber. Sollten wir aufgrund von Verarbeitung oder Fusion das Eigentum verlieren, werden wir Teilmiteigentümer (Rechnungswert) des neuen Produkts. Der Kunde wird die Miteigentumsware kostenlos lagern. Diese Waren werden im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Käufer hat das Recht, diese Waren im regulären Geschäftsverlauf zu verarbeiten oder zu verkaufen, sofern die Zahlungsverpflichtungen erfüllt sind. Eine Verpfändung oder Abtretung dieser Waren ist nicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen gelten Forderungen, die

entweder auf dem Verkauf dieser Waren oder auf einem anderen Grund (Versicherung, Schadenersatz) beruhen, als vollständig an uns abgetreten.

7. Gewährleistung.

Es gilt die gesetzliche Gewährleistung. Ansprüche werden nur akzeptiert, wenn wir unverzüglich nach Feststellung eines Fehlers informiert werden. Bei versteckten Mängeln müssen Ansprüche innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung der Ware geltend gemacht werden.

Wenn ein gültiger Anspruch auf fehlerhafte Ware geltend gemacht wird, sind wir verpflichtet, die Ware entweder kostenlos zu ersetzen oder zu reparieren, wobei die Wahl in unserem alleinigen Ermessen liegt. Der Käufer kann sich für eine Preisminderung oder eine Kündigung des Vertrags entscheiden, falls unsere Bemühungen fehlschlagen. Die Gewährleistung deckt keine Schäden an der Ware ab, die durch unsachgemäße Handhabung oder Lagerung nach Gefahrübergang oder durch externe Faktoren verursacht wurden, die im Vertrag nicht vorgesehen waren. Wir haften wenn Schäden aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Handlungen von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Hilfspersonen entstehen. Wenn die Vertragsverletzung nicht durch eine vorsätzliche Handlung verursacht wurde, ist die Haftung auf vorhersehbare und typische Schäden beschränkt. Jede weitere Haftung ist ausdrücklich ausgeschlossen für jegliche Art von Schäden, die an irgendetwas oder auf andere Weise als an der gelieferten Ware selbst auftreten.

8. Technische Hinweise.

Unsere technischen Ratschläge werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Der Käufer ist verpflichtet, die Anwendbarkeit unserer Beratung auf seine besonderen Produktions- oder Anwendungsbedingungen mit gebührender Sorgfalt zu überprüfen. In Bezug auf unsere technischen Ratschläge, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden, haften wir nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Handlungen von unserer Seite oder von unseren gesetzlichen Vertretern oder Hilfspersonen verursacht wurden. Sofern keine vorsätzliche Vertragsverletzung nachgewiesen wurde, haften wir nur für Schäden, die vorhersehbar und typischerweise eintreten.

9. Haftungsklausel.

Die Haftung für Schäden ist unabhängig von ihrer Art, streng auf die hierin enthaltenen Bestimmungen in den Absätzen 9.5, 9.6 und 9.7 beschränkt, insbesondere in Bezug auf Schadensersatzansprüche, die sich aus einem Verschulden bei Vertragsschluss, einem Verzug bei Vertragserfüllung oder einer Vertragsverletzung ergeben. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Unfähigkeit bleiben unberührt. Gleiches gilt für Verbindlichkeiten, die nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend erforderlich sind. Der Ausschluss oder die Beschränkung von unserer Seite umfasst auch den Ausschluss oder die Beschränkung der Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Hilfspersonen.

- Haftung für Mängel.

9.1. Die Stecher Handels GmbH hat gemäß den Bestimmungen der nachstehenden Absätze 9.3 bis 9.11 etwaige Mängel an der Ware zu beheben, die auf fehlerhafte Konstruktion, Materialien oder Verarbeitung zurückzuführen sind.

Die Stecher Handels GmbH haftet nicht für Mängel, die sich aus vom Käufer bereitgestelltem Material oder einem von ihm festgelegten Entwurf ergeben.

9.2. Die Haftung der Stecher Handels GmbH deckt keine Mängel ab, die durch Umstände verursacht wurden, die entstehen, nachdem das Risiko auf den Käufer übergegangen ist. Die Haftung umfasst beispielsweise keine Mängel aufgrund von Betriebsbedingungen, die von den im Vertrag vorgesehenen abweichen, oder wegen unsachgemäßer Verwendung der Ware. Sie deckt auch keine Mängel aufgrund fehlerhafter Wartung oder fehlerhafter Installation seitens des Käufers, Änderungen, die ohne die schriftliche Zustimmung der Stecher Handels GmbH vorgenommen wurden, oder fehlerhafte Reparaturen durch den Käufer ab. Schließlich deckt die Haftung nicht den normalen Verschleiß oder die Verschlechterung ab.

9.3. Die Haftung der Stecher Handels GmbH ist auf Mängel beschränkt, die innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Lieferung der Ware auftreten. Wird die Ware intensiver als vereinbart genutzt, verkürzt sich diese Frist anteilig.

9.4. Für Teile, die gemäß Ziffer 9.1 repariert oder ersetzt wurden, haftet die Stecher Handels GmbH für einen Zeitraum der gesetzlichen Gewährleistungspflicht für Mängel wie für die Originalware. Für andere Teile der Ware verlängert sich die in Ziffer 9.3 genannte Haftungsfrist nur um den Zeitraum, in dem die Ware aufgrund eines Mangels, für den die Stecher Handels GmbH haftet, nicht verwendet werden konnte.

9.5. Der Käufer hat der Stecher Handels GmbH unverzüglich nach Auftreten des Mangels und spätestens zwei Wochen nach Ablauf der in Ziffer 9.3 definierten Haftungsfrist, ergänzt durch Ziffer 9.4, unverzüglich schriftlich über einen Mangel zu informieren. Die Mitteilung enthält eine Beschreibung, wie sich der Defekt manifestiert. Wenn der Käufer die Stecher Handels GmbH nicht innerhalb der oben genannten Fristen schriftlich benachrichtigt, verliert er sein Recht, Ansprüche in Bezug auf den Mangel geltend zu machen. Wenn Grund zu der Annahme besteht, dass der Mangel einen Schaden verursachen könnte, wird dies unverzüglich mitgeteilt. Wenn die Mitteilung nicht unverzüglich erfolgt, verliert der Käufer das Recht, Ansprüche aufgrund eines entstandenen Schadens geltend zu machen, der hätte vermieden werden können, wenn eine solche Mitteilung erfolgt wäre.

9.6. Nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung nach Ziffer 9.5 hat die Stecher Handels GmbH den Mangel unverzüglich zu beheben. Innerhalb dieser Frist ist eine Zeit für Abhilfemaßnahmen zu wählen, um die Aktivitäten des Käufers nicht unnötig zu beeinträchtigen. Die Stecher Handels GmbH trägt die in den Abschnitten 9.1–9.12

angegebenen Kosten. Die Sanierungsarbeiten werden in den Räumlichkeiten des Käufers durchgeführt, es sei denn, die Stecher Handels GmbH hält es für angemessen, das defekte Teil oder die Waren zur Reparatur oder zum Austausch in ihre eigenen Räumlichkeiten an sie zu senden.

Die Stecher Handels GmbH führt die Demontage und Neuinstallation des Teils durch, wenn dies besondere Kenntnisse erfordert. Wenn solche besonderen Kenntnisse nicht erforderlich sind, hat die Stecher Handels GmbH ihre Verpflichtungen in Bezug auf den Mangel erfüllt, wenn sie dem Käufer ein ordnungsgemäß repariertes oder ersetztes Teil liefert.

9.7. Wenn der Käufer eine solche Mitteilung gemäß Ziffer 9.5 macht und kein Mangel festgestellt wird, für den die Stecher Handels GmbH haftet, hat die Stecher Handels GmbH Anspruch auf Entschädigung für die Arbeit und die Kosten, die ihr aufgrund der Mitteilung entstanden sind.

9.8. Erfordert die Behebung des Mangels Eingriffe in andere Geräte als die Ware, so ist der Käufer für die dadurch verursachten Arbeiten oder Kosten verantwortlich.

9.9. Alle Transporte im Zusammenhang mit Reparaturen oder Ersetzungen erfolgen auf Risiko und Kosten der Stecher Handels GmbH. Der Käufer hat die Anweisungen der Stecher Handels GmbH bezüglich der Durchführung des Transports zu befolgen.

9.10. Der Käufer trägt die Erhöhung der Kosten für die Beseitigung eines Mangels, der der Stecher Handels GmbH entsteht, wenn sich die Ware an einem anderen Ort als dem im Vertrag angegebenen Bestimmungsort befindet oder - falls kein Bestimmungsort angegeben wurde - am Lieferort.

9.11. Defekte Teile, die gemäß Ziffer 9.1 ersetzt wurden, werden der Stecher Handels GmbH zur Verfügung gestellt und gehen in ihr Eigentum über.

9.12. Kommt die Stecher Handels GmbH seinen Verpflichtungen aus Ziffer 9.6 nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, kann der Käufer dies durch schriftliche Mitteilung innerhalb einer letzten Frist verlangen. Wenn die Stecher Handels GmbH ihren Verpflichtungen nicht innerhalb dieser Frist nachkommt, kann der Käufer nach seiner Wahl:

a) die erforderlichen Abhilfemaßnahmen durchführen lassen und / oder neue Teile auf Risiko und Kosten der Stecher Handels GmbH herstellen lassen, sofern der Käufer in angemessener Weise vorgeht, oder

b) eine Ermäßigung des vereinbarten Kaufpreises von höchstens 15% verlangen. Wenn der Mangel erheblich ist, kann der Käufer den Vertrag stattdessen durch schriftliche Mitteilung an die Stecher Handels GmbH kündigen. Der Käufer hat auch Anspruch auf eine solche Kündigung, wenn der Mangel nach den in a) genannten Maßnahmen erheblich bleibt. Im Falle einer Kündigung hat der Käufer Anspruch auf Ersatz des erlittenen Schadens. Die Entschädigung darf jedoch 15 Prozent des vereinbarten Kaufpreises nicht überschreiten.

10. Ungeachtet der Bestimmungen der Absätze 9.1 bis 9.11 haftet die Stecher Handels GmbH nicht länger als zwei Jahre ab Beginn der Haftungsfrist für Mängel an einem Teil der Ware.

11. Die Stecher Handels GmbH haftet nicht für Mängel, es sei denn, dies ist in den Abschnitten 1–13 festgelegt. Dies gilt für alle Verluste, die der Mangel verursachen kann, wie z. B. Produktionsausfälle, Gewinneinbußen und andere wirtschaftliche Folgeschäden. Diese Haftungsbeschränkung der Stecher Handels GmbH gilt jedoch nicht, wenn sie grob fahrlässig gehandelt hat.

11.1 Haftung für Sachschäden durch die Ware

Der Käufer stellt die Stecher Handels GmbH insoweit frei, als die Stecher Handels GmbH gegenüber Dritten für Verluste oder Schäden haftet, für die die Stecher Handels GmbH gegenüber dem Käufer gemäß den Absätzen 9.2 und 9.3 dieser Klausel nicht haftet.

Die Stecher Handels GmbH haftet nicht für Schäden, die durch die Ware verursacht werden:

a) an (beweglichen oder unbeweglichen) Gegenständen oder Folgeschäden aufgrund solcher Schäden, die entstehen, während sich die Waren im Besitz des Käufers befinden, oder

b) auf vom Käufer hergestellte Produkte oder auf Produkte, zu denen die Produkte des Käufers gehören.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen der Stecher Handels GmbH gelten nicht, wenn sie grob fahrlässig gehandelt hat.

Wenn ein Dritter einen Schadensersatzanspruch gegen die Stecher Handels GmbH oder den Käufer wegen Verlust oder Beschädigung gemäß dieser Klausel geltend macht, wird die andere Vertragspartei unverzüglich schriftlich darüber informiert. Die Stecher Handels GmbH und der Käufer sind gegenseitig verpflichtet, sich vor ein Gericht stellen zu lassen, das Ansprüche gegen einen von ihnen auf der Grundlage von Schäden oder Verlusten prüft, die angeblich durch die Waren verursacht wurden.

12. Vertraulichkeit.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt und Eigentum der Stecher Handels GmbH sind und die für das Geschäft von der Stecher Handels GmbH wesentlich sind oder die die Stecher Handels GmbH als geschützt oder vertraulich behandeln muss, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Geschäftstätigkeit, Kunden, Kontakte, Entwickler und Preise der Stecher Handels GmbH Informationen, Mitarbeiterinformationen, Zeichnungen, Pläne, Spezifikationen, Datenbanken, Daten, Know-how, Entdeckungen, Produktionsmethoden oder andere vertrauliche Informationen. Die Stecher Handels GmbH / Benutzer erkennt an und stimmt zu, dass diese Informationen vertraulich sind, den Erfolg des Geschäfts von

der Stecher Handels GmbH stark beeinträchtigen und dass die Stecher Handels GmbH / Benutzer solche vertraulichen Informationen außerhalb der aktuellen Transaktion mit der Stecher Handels GmbH nicht offenlegen oder verwenden wird.

13. Geltendes Recht.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand Krems

14. Salomonische Klausel.

Sollte eine der obigen Klauseln oder ein Teil einer der oben genannten Klauseln rechtsunwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der anderen Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Ihren Kauf und die Verwendung aller Produkte der Stecher Handels GmbH /desinfection.at / Envirolyte Industries International Ltd. Mit der Bestellung dieser Produkte stimmen Sie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.